

Ahaus, 11.11.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

30.11.2021 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

Umstellung der heilpädagogischen Gruppe des Wittekindshof - Aternweg in eine KiBiz-finanzierte Gruppe zum 01.08.2022

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Kindertagesstätten Wittekindshof – Aternweg und Wittekindshof – Scheelenkamp in Ahaus verfügen bislang über je eine Gruppe mit 8 regulären heilpädagogischen Plätzen. Die Plätze stehen für Kinder aus dem Nordkreis und der Stadt Ahaus zur Verfügung. Die Kinder werden in beiden Einrichtungen gemischt in kleinen Gruppensettings mit Kindern ohne Behinderung betreut. Daneben stehen für Kinder mit Behinderung Plätze in Regelkitas zur Verfügung. Bislang werden heilpädagogische Plätze und Plätze für Kinder mit Behinderung in Regelkitas nach unterschiedlichen Systemen finanziert.

Im Bundesteilhabegesetz ist die Philosophie verankert, dass einheitliche kindbezogene Leistungen erbracht werden sollen, unabhängig davon, welche Kindertageseinrichtung das Kind besucht. Menschen mit Behinderung sollen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems unterstützt werden und Sondersysteme abgebaut werden.

So soll für die Finanzierung der Plätze für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen ein einheitliches Finanzierungssystem geschaffen werden. Ziel ist, dass der Umstellungsprozess beginnend ab dem 01.01.2022 bis zum Ende des Jahres 2026 abgeschlossen ist und ab dem 01.08.2027 Wirkung entfaltet.

Neben der Finanzierung aller Plätze für Kinder mit Behinderung durch das Kinderbildungsgesetz erfolgt eine zusätzliche Finanzierung nach dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX. Danach gibt es eine Basisleistung I für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und eine Basisleistung II für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf. Die Förderung nach der Basisleistung II ist bislang noch nicht abschließend verhandelt.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Landesrahmenvertrages ab dem 01.01.2022 hat die Diakonische Stiftung Wittekindshof am 29.04.2021 die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung für die Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Aternweg zum 31.07.2022 beim Landesjugendamt gekündigt, mit der Folge, dass ab diesem Tag die heilpädagogische Gruppe in kombinierter Form nicht weiter zur Verfügung steht. Zeitgleich hat sie die Umstellung der Leistungserbringung auf die Basisleistung II begehrt. Die heilpädagogischen Plätze in der Einrichtung Wittekindshof – Scheelenkamp bleiben zunächst weiter bestehen. - Insoweit wird auch auf die Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0075 der Ratssitzung vom 25.02.2021 verwiesen. Der Rat hat beschlossen, zum

01.08.2022 die Kindertageseinrichtung Wittekindshof Aternweg durch Um- und Ausbau zu einer Vier-Gruppen-Einrichtung zu erweitern. -

Am 02.11.2022 fand gemeinsam mit Vertretern der Diakonischen Stiftung Wittekindshof, des Landesjugendamtes und der Stadt Ahaus eine Erörterung zur Umstellung der Finanzierung für die Einrichtung Wittekindshof – Aternweg auf die Basisleistung II ab dem 01.08.2022 statt. Es wurde seitens des Landesjugendamtes ein Finanzierungsvorschlag als Übergangslösung gemacht, der derzeit von der Diakonischen Stiftung geprüft wird. Diese Regelung soll so lange gelten, bis die Basisleistung II definiert ist.

Bestandteil der Übergangslösung ist eine Finanzierung einer Gruppenabsenkung der Gruppenformen III für Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Diese Gruppenabsenkung wird in der Tageseinrichtungsplanung ab dem 01.08.2022 Berücksichtigung finden.

Mit dem Kreis Borken werden in Kürze konkrete Abstimmungen erfolgen, weil auch die Finanzierung von Plätzen für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Borken betroffen ist. Es kann aber sichergestellt werden, dass für diese Kinder Plätze im bisherigen Umfang weiterhin zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
5318.0000	Zuschüsse an übrige Bereiche (städtischer Anteil an der Kibiz-Finanzierung für 8 Plätze in der Gruppenform III 8 x 22.300 € : 12 Monate x 5 Monate x 52,2%)	38.800 € für das Jahr 2022

Die zusätzlichen Mittel werden im Haushalt 2022 eingeplant.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine